

# Holzarbeiterzeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin 50 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf P7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 7

Berlin, den 14. Februar 1931

39. Jahrgang

## Der Kampf geht weiter

Die Verhandlungen, die zum Zwecke der Beilegung der Differenzen im Holzgewerbe am 2. Februar im Reichsarbeitsministerium geführt wurden, sind ergebnislos geblieben. Eine Annäherung der Parteien ist nicht erfolgt, eher könnte man sagen, dass die Kluft, die sie trennt, grösser geworden wäre.

Die Einladung des Reichsarbeitsministeriums zu Verhandlungen ist unserem Verbandsvorstand unerwartet gekommen. In der Verbandskonferenz, über die wir berichtet haben, hat man sich verständigt, das, zwar nicht formell, aber durch die Überreichung der Abänderungsanträge zum Mantelvertrag tatsächlich erfolgte Angebot des Arbeitgeberverbandes zur Aufnahme von Verhandlungen anzunehmen. Dementsprechend wurden unsere Forderungen zum Mantelvertrag formuliert. Aber kaum waren sie abgesandt, traf die Einladung des Reichsarbeitsministeriums ein, die selbstverständlich angenommen wurde.

Ob das Reichsarbeitsministerium aus eigener Initiative eingriff oder ob es von dritter Seite dazu veranlasst wurde, lässt sich schwer feststellen. Für die Vermutung, dass der Arbeitgeberverband das Reichsarbeitsministerium angerufen hätte, ergaben sich keine Unterlagen, sie ist sogar unwahrscheinlich. Diese Frage muss also auf sich beruhen bleiben.

Für die Führung der Verhandlung wandte deren Leiter, Ministerialdirektor Dr. Meves, eine eigene Form an. Die Vertreter der Parteien sassen in verschiedenen Räumen, zwischen denen der Verhandlungsleiter hin und her pendelte. Hierbei erhielt zum mindesten die Vertretung der Arbeiter keine volle Klarheit über die Einstellung der Unternehmer zu den einzelnen Punkten. Was der Verhandlungsleiter unseren Vertretern vortrug, waren persönliche Anregungen, aus denen wohl geschlossen werden konnte, dass sie von den Ansichten der Unternehmer beeinflusst waren, aber Herr Dr. Meves vermied es, direkt mitzuteilen, was die Unternehmer zu den von den Arbeitervertretern geäußerten Ansichten erklärten, und sicher hat er es der anderen Seite gegenüber ebenso gehalten.

Bei der Prüfung der Vollmachten, die vorweg von je drei Vertretern der beiden Parteien vorgenommen wurde, handelte es sich um eine durch die Rechtslage notwendig gewordene Prozedur. Es ist bekannt, dass das Gebiet, für welches der Arbeitgeberverband zuständig ist, räumlich kleiner geworden ist. Der Arbeitgeberverband ist an sich nicht tariffähig; er bedarf zum Vertragsabschluss der Vollmacht der angeschlossenen Verbände. Auch wo Vertreter einiger Bezirke mehrere Or-

ganisationen vertreten, muss jede dieser Unterorganisationen besondere Vollmacht geben. Das sind Fragen von verhältnismässig untergeordneter Bedeutung.

Nachdem der Verhandlungsleiter zunächst mit den Unternehmern konferiert hatte, liess er sich die Wünsche der Arbeiter vortragen. Er verhandelte dann wieder mit den Unternehmern. Bei diesem Hin und Her, das sich längere Zeit fortsetzte, wurden vom Verhandlungsleiter verschiedene Verständigungsmöglichkeiten zur Erörterung gestellt. Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Punkte, die so Gegenstand der Verhandlung wurden, würde zu weit führen. Nur so viel steht fest, dass die Unternehmer auf ihrer Forderung eines Lohnabbaues um mindestens 8 Prozent beharren. Darüber hinaus fordern sie die Beseitigung der Lehrlingsbestimmungen aus dem Mantelvertrag. Sie verlangen weiter eine Verschlechterung des Ferienrechtes, ferner die Verschlechterung des Berufsgruppen- und Altersklassenschlüssels und noch eine Reihe weiterer Verschlechterungen der seitherigen Vertragsbestimmungen. Also eine ganze Reihe von Forderungen, die von unserem Verband entschieden abgelehnt werden müssen.

Nachdem Herr Dr. Meves wiederholt mit den Parteien gesonderte Verhandlungen geführt hatte, erschien er schliesslich bei den Arbeitervertretern, um sich zu verabschieden. Eine Bemerkung zur Sache machte er nicht mehr. Das war auch nicht nötig; das Ergebnis war offenkundig: Die Verhandlungen waren gescheitert.

Damit haben sich aber auch die Aussichten für den Abschluss eines Mantelvertrages mit dem Arbeitgeberverband stark herabgemindert. So wie sich die Dinge jetzt entwickelt haben, ist es für den Arbeitgeberverband zu einer Existenzfrage geworden, dass er einen Tarifvertrag zustande bringt mit Bedingungen, die, vom Unternehmerstandpunkt aus gesehen, wesentlich günstiger sind als die seitherigen.

Seine Taktik zu bestimmen, ist natürlich eigene Angelegenheit des Arbeitgeberverbandes, und es liegt uns selbstverständlich fern, ihm Ratschläge zu erteilen. Betrachtet man aber die Verhältnisse unter höheren Gesichtspunkten, dann kann man es allenfalls verstehen, dass er, dem Zuge der Zeit folgend, einen Versuch unternimmt, die Löhne im Holzgewerbe herabzusetzen. Er musste dabei mit dem schärfsten Widerstand unseres Verbandes rechnen und demzufolge mit ernstesten Konflikten. Aber nicht genug damit, hat es der Arbeitgeberverband unternommen, in dieser Notzeit auch noch organisato-

rische Machtfragen zum Austrag zu bringen, für deren Lösung im Augenblick eine wirtschaftliche Notwendigkeit nicht vorliegt.

Aber das sind, wie gesagt, taktische Fragen. Der Arbeitgeberverband hat den Vorstoss unternommen, und wir müssen die Abwehr dementsprechend einrichten. Die Rücksicht auf die Erhaltung des Arbeitgeberverbandes in seiner heutigen Verfassung kann unsern Verband nicht veranlassen, seine Pflicht zur entschiedenen Wahrnehmung der Interessen der Holzarbeiter zu vernachlässigen. Wir halten grundsätzlich die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für erstrebenswert, aber das ist uns kein Glaubenssatz. Dagegen ist uns die Erzielung der bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die Holzarbeiter Leitstern unseres Handelns.

Die eigenartigen Organisationsverhältnisse der Unternehmer im Holzgewerbe haben es mit sich gebracht, dass die Vertragsform öfters gewechselt werden musste. Wir befinden uns jetzt schon auf dem Wege zur bezirklichen Tarifregelung. Unser Verband wird weitere Angebote zum Abschluss von

Bezirkstarifverträgen nicht ablehnen. Jedenfalls wird er sich, um des Vorzugs teilhaftig zu werden, Vertragspartner des Zentralvorstandes des Arbeitgeberverbandes zu sein, nicht dazu hergeben, die bisher vom Arbeitgeberverband geforderten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

Der Kampf im Holzgewerbe muss weitergeführt werden. Die Kollegen werden die Opfer, die der Kampf erfordert, willig tragen. Die höchsten Interessen der Kollegenschaft stehen auf dem Spiel. Die Unternehmer wollen die Zeit der höchsten wirtschaftlichen Not ausnutzen, den Holzarbeitern den Fuss in den Nacken zu setzen. Wir sollen uns willenlos dem Diktat der Unternehmer ausliefern. Es gilt jetzt, den Kampf zu führen um die Gleichberechtigung der Arbeiter beider Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das ist der Sinn des gegenwärtigen Kampfes im Holzgewerbe. Gestützt auf die Treue und den Opfermut der Kollegenschaft, wird der Deutsche Holzarbeiter-Verband diesen uns aufgezwungenen Kampf siegreich bestehen.

## Schlechte Gründe für eine faule Sache

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie hat das Bedürfnis, seine Aktion zur Herabsetzung der Löhne auch „wissenschaftlich“ begründen zu lassen. Dass er sich dazu der Intelligenz eines „Gelehrten“ von der Qualität des Dr. A. Mohaupt bedient, ist kennzeichnend für die Aktion. Man darf mit diesem Dr. Mohaupt nicht zu arg ins Gericht gehen. Als die „Holzindustrie“ zum 1. November 1930 in den neuen Verlag übergang, hat ihr seitheriger Redakteur, eben der Dr. Mohaupt, in dem Blatt angekündigt, dass er nun frei werde zu neuem Schaffen. An die Leser des Blattes richtete er das Ersuchen: „Prüfen Sie bitte, ob ich bei Ihnen Verwendung finden kann.“ Anscheinend hat sich der Arbeitgeberverband des armen Hascherl erbarmt, und der Dr. Mohaupt sucht sich der erwiesenen Wohltätigkeit zu erweisen, indem er dem Arbeitgeberverband sein „wissenschaftliches Rüstzeug“ zur Verfügung stellt.

Mit besonderer Vorliebe reitet er den lahmen Gaul der Theorie, dass niedrige Löhne den Beschäftigungsgrad steigern. So auch wieder in der Nummer 5 der „Holzindustrie“, wo man seinen Aufsatz über das beliebte Thema an die Spitze des Blattes gestellt hat. Herr Dr. Mohaupt hat durch scharfes Nachsinnen entdeckt, dass nur die hohen Löhne die Schuld an der grossen Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie tragen. In einer Sprache, deren Schönheit mit ihrem Gedankeninhalt wetteifert, führt er aus:

„Gerade im Interesse der Arbeitslosen, die wohl alle gern wieder arbeiten wollen, muss an die Erhaltung der Arbeitsplätze gedacht werden. Sollten die Arbeitnehmerverbände mit ihrem starren Festhalten an dem hohen Lohn, wobei sie nicht davor zurückscheuen, ihre Mitglieder zu einem Arbeitskampf zu treiben, nicht doch soviel Einsicht aufbringen, dass es hier um die Beschäftigungsmöglichkeit ihrer Mitglieder für die Zukunft geht? In dem gleichen

Masse nämlich, in dem die Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch die Lohnsteigerungen, gestiegen ist, werden Betriebe des Holzgewerbes stillgelegt.“

Da in unserem Verband Ende Dezember 46,31 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren, muss mit der Stilllegung von nahezu der Hälfte aller holzgewerblichen Betriebe gerechnet werden. Aber nicht nur das; es kommt noch viel schlimmer. Herr Dr. Mohaupt hat bei seinen tiefgründigen Forschungen eine Entdeckung gemacht, die er der Welt nicht vorenthält:

„Es ist nun eine unbestrittene Tatsache, dass von den stillgelegten Betrieben ein gewisser Prozentsatz nicht mehr weitergeführt wird. Es ist damit zu rechnen, dass 20 Prozent aller holzgewerblichen Betriebe eingehen werden und damit 20 Prozent aller Arbeitsplätze beseitigt werden, so dass die Arbeitslosigkeit für die Zukunft ohne weiteres nicht unter 20 Prozent sinken wird.“

Von der anderen Tatsache, die auch ganz ungelehrten Arbeitern geläufig ist, nämlich dass die Verminderung der Zahl der Betriebe bei gleichzeitiger starker Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Zuge der technischen Entwicklung liegt, hat Herr Dr. Mohaupt noch nichts erfahren. Deshalb ist er auch so ungeheuer stolz auf seine Entdeckung. Er schreibt nämlich:

„Immerhin ist dieser Zusammenhang von so überragender Bedeutung, dass wir ihn allen Ernstes der Öffentlichkeit, insbesondere den Holzarbeitergewerkschaften zur Beachtung empfehlen.“

Gegen soviel Weisheit anzukämpfen würde selbst Göttern nicht gelingen. Wir verzichten auf den Versuch und beschränken uns darauf, dem Arbeitgeberverband Glück zu wünschen zu der Akquisition, die er mit seinem wissenschaftlichen Nothelfer gemacht hat.

# Aussenhandel und Inlandpreise

In heller Empörung befindet sich die deutsche Arbeiterschaft angesichts der neuen Angriffe des Unternehmertums. Während bisher in der Regel nur von einer Lohnsenkung um 8 Prozent die Rede war, die dann durch Verhandlungen und Kämpfe noch etwas verringert wurde, haben jetzt die Holzindustriellen 15 Prozent gefordert, 8 Prozent sofort, 7 Prozent etwas später, und die bürgerliche Presse kündigt bereits an, dass es dabei nicht bleiben soll. Eine Senkung von 130 auf 93 Pf., also um 20 Prozent, hat ein Leipziger Unternehmer bereits als das „wirtschaftlich Angemessene“ bezeichnet. Und in der Metallindustrie haben bekanntlich die Vereinigten Stahlwerke dieses volle Fünftel, das den Holzarbeitern ebenfalls droht, schon gefordert. Gleich darauf kam die Rede des Herrn Krupp, der die Arbeitslosigkeit bekämpfen will auf Kosten der noch beschäftigten Arbeiter: Was die Neueingestellten an Lohn bekommen, soll den übrigen abgezogen werden. Dies würde der Lohnkürzung überhaupt jede Begrenzung nehmen. Als aber demgegenüber die schlichter Bemerkung laut wurde: zum mindesten müsse mit solchen ungeheuerlichen Lohnkürzungen eine unmittelbare Preissenkung verbunden sein, da fiel sofort ein ganzer Chor lärmend ein: Damit dürfe man jetzt nicht kommen; gewiss soll die weitere Folge auch eine Verbilligung der Waren im Inland sein, aber zunächst handle sich's darum, Anschluss an den Weltmarkt zu gewinnen. Dazu sei die Lohnkürzung nötig, um die deutschen Waren im Ausland billiger anbieten zu können. Die Preissenkung im Inland werde dann hinterher, irgendwann in der Zukunft, „von selbst“ kommen, schon aus Gründen der Konkurrenz.

Dies ist ein beliebter Trugschluss, mit dem das Unternehmertum schon mehr als einen Arbeiter verwirrt hat: auf jede Beschwerde darüber, dass deutsche Waren im Ausland billiger — oft viel billiger — verkauft werden als in Deutschland selbst, antworten die Unternehmer: Das geschieht nur, um die Preise in Deutschland niedrigzuhalten. Bekanntermassen können die Produktionsanlagen nicht voll ausgenutzt werden. Je weniger nun produziert wird, desto teurer wird die einzelne Ware, weil sie die Unterhaltungskosten, Zinsen usw. der stillstehenden Maschinen mit zu tragen hat. Deshalb trachten wir, die Produktion soviel wie möglich zu vermehren, indem wir ans Ausland billig verkaufen. Verdienen wir auch nichts daran, so können wir doch unsere Maschinen besser ausnutzen, und ohnedies wären die Waren im Inland noch teurer.

Wenn dieser Gedankengang zuträfe, dann müsste man erwarten, dass mit jeder, wenigstens mit jeder namhaften Vermehrung der Ausfuhr die Preise in Deutschland fallen und umgekehrt. Das stimmt aber mit den Tatsachen keinesfalls überein. Seit Beendigung der Inflation haben sich Ausfuhr und Preise in Deutschland wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausfuhr Millionen Mk. monatlich	Grosshandels- Index 1913 = 100
1925	730	142
1926	820	134,5
1927	960	137,5
1928	1020	140
1929	1120	137
1930	945	126

Von 1925 bis 1929 ist die Ausfuhr un-  
dauernd und recht beträchtlich gewachsen:

die Preise sind aber keineswegs gefallen; im Gegenteil, die ersten drei Jahre sind sie gestiegen und dann von 1928 auf 1929 nur unwesentlich zurückgegangen. Schon hieraus darf man schliessen, dass die Verbilligung von 1925 auf 1926 nicht durch die gleichzeitige Vermehrung der Ausfuhr bewirkt worden ist, sondern durch andere Gründe.

Entscheidend ist aber die Gestaltung der Dinge von 1929 auf 1930. Hier ist eine dem Werte nach sehr erhebliche Verminderung der Ausfuhr eingetreten. Nach der Theorie der Unternehmer hätten also die Preise steigen müssen. Gerade im Gegenteil sind auch sie in erheblichem Ausmass gefallen. (Man vergesse nicht, dass wir von den Grosshandelspreisen reden.) Auf keinen Fall kann es demnach richtig sein, dass die Ausfuhr die Preise im Inland niedrighält.

Betrachten wir nun aber die Entwicklung innerhalb des Jahres 1930. Wie gesagt, war dessen Ausfuhr dem Werte nach erheblich kleiner als 1929. Aber nicht der Menge nach. Da die Preise stark sanken, repräsentieren jede 100 Mk. erheblich mehr Waren als 1929. Rechnet man die Ausfuhr nach dem Index auf die Preise von 1913 um, so betrug sie 1929 (in allen 12 Monaten) rund 9800 Mk., 1930 rund 9600 Mk., ist also fast ebenso gross geblieben. Nun ist aber die gesamte Produktion in Deutschland 1930 stark gesunken; schon bis Oktober betrug ihre Abnahme 20 Prozent. Von dieser verminderten Produktion wurden ebenso grosse Mengen wie im Vorjahr exportiert, d. h. mit anderen Worten: im Verhältnis zur Produktion ist die Ausfuhr sogar noch grösser geworden.

Und zur selben Zeit sind die Grosshandelspreise ganz erheblich gesunken. Das scheint also die Unternehmerbehauptung voll zu bestätigen: Wachsende Ausfuhr, sinkende Preise im Inland.

Jedoch, es scheint nur so. Inzwischen hat die amtliche Statistik eine Tabelle veröffentlicht, welche den Grosshandelsindex zerteilt, je nachdem die Preise der einzelnen Waren vorwiegend vom Inland oder vom Ausland abhängen. Und was zeigt sich da? Es betrug der Grosshandelsindex der:

Jahr	überwiegend inland- bestimmten Waren	überwiegend ausland- bestimmten Waren
1929	135,7	125,3
1930	131,2	101,2

Mit anderen Worten: Im Auslande, auf dem Weltmarkt vollzog sich eine stürmische Abwärtsbewegung der Preise wozu die billigen deutschen Ausfuhrkäufe stark beigetragen haben mögen. Aber innerhalb Deutschlands konnten dem nur diejenigen Waren folgen, deren Preise vornehmlich vom Ausland abhängen. Die anderen wurden auf ihrem hohen Preisstand festgehalten.

Wie das zugeht? Eben durch den Aussenhandel. Man stelle sich nur vor, was hätte eintreten müssen, wenn nicht ein erheblicher Teil der Waren zu Schleuderpreisen exportiert worden wäre. Trotz verminderter Produktion wäre dann Überfüllung eingetreten und die Waren wären billiger geworden. Dies zu verhindern, das ist gerade die wesentlichste Aufgabe, zu der der Kapitalismus den Aussenhandel missbraucht. Und er hat sie, wie man sieht, in den letzten fünf Jahren restlos erfüllt. *Jabokus.*

## Verheissung und Wirklichkeit

Jedem Deutschen eine gesunde Wohnung, so heisst es im Artikel 155 der Reichsverfassung. Die Wirklichkeit sieht leider anders aus:

Eine Million Deutsche sind ohne eigene Wohnung, sie wohnen als Untermieter. 13 232 000 Deutsche leben bis zu zwei Personen in einem einzigen Raum, 2 512 000 zu zwei bis zu drei Personen, 474 000 zu drei bis zu vier Personen, 120 000 zu vier bis zu fünf Personen, und 69 000 Deutsche hausen zu mehr als fünf Personen in einer „Wohnung“, die aus einem einzigen Raum besteht. Die Küche ist hier als Wohnraum mitgerechnet.

In Berlin lebt die Hälfte aller kinderreichen Familien in Wohnungen, die polizeilich als überfüllt bezeichnet werden. Von etwa 3200 Kindern, die täglich in Deutsch-

land geboren werden, erblicken mehr als 1200 das Licht einer Welt von vier ungesunden, engen, hässlichen Wänden, in denen, ohne genügend Luft und Licht für einen einzigen Menschen, mehrere Personen sich zusammengedrängen. Von etwa 2100 Menschen, die täglich in Deutschland sterben, schliessen 700 bis 1000 ihre Augen in der gleichen Atmosphäre der Not.

Und in derselben dunklen stickigen Enge spielen sich für 20 oder mehr Millionen Menschen die Jahre ab, die zwischen Geburt und Tod liegen. Die Tuberkulose ist die „Wohnungskrankheit“ unserer Zeit. Von denen, die in Berlin daran in ihren Wohnungen starben, wohnten 40 Prozent in Einzimmerwohnungen und 42 Prozent in Zweizimmerwohnungen. Das erscheint nicht als Zufall, wenn man sieht, was eine Rundfrage bei den Fürsorgestellten ergab: Von 64 000 Kranken mit offener Tuberkulose haben 16,7

Prozent wegen Raummangels kein eigenes Bett. Aus dem Berliner Stadtteil Neukölln wird berichtet: Von den Tuberkulösen haben nur 25 Prozent einen eigenen Schlafraum; 31 Prozent teilen das Schlafzimmer mit Erwachsenen, 38 Prozent mit Kindern.

Für ein Quadratmeter oder Kubikmeter Wohnung aber muss der Arme oft wesentlich mehr zahlen als der Bemittelte; trotzdem er ungleich weniger Luft und Sonne, weniger hygienische Qualität und Bequemlichkeit, Unterkunft in einer ungleich schlechteren Wohngegend erhält als der Reiche, der „Grossabnehmer“ des Verkäufers der Ware Wohnung.

Diese Zustände reden eine andere Sprache als der oben zitierte schöne Satz der Reichsverfassung.

Nicht weniger schlimm ist die andere Tatsache, dass einerseits ein grosser Mangel an gesunden Wohnungen herrscht, andererseits drei Viertel aller Bauarbeiter arbeitslos auf der Strasse liegen. Durch die Wiedereingangsbewegung der Bauwirtschaft würde einmal den Millionen Deutschen, die heute in „Wohnungen“ hausen müssen, die diesen Namen nicht verdienen, geholfen, zum anderen den Bauarbeitern und, da die Bauindustrie das wichtigste Schlüsselgewerbe ist, damit der ganzen deutschen Wirtschaft.

## Volksfürsorge und Wohnungsbau

Von grosser Bedeutung für ein Lebensversicherungsunternehmen ist immer die möglichst sichere und günstige Anlage des vorhandenen Vermögens. Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften der Aufsichtsbehörde sehen hierfür gewisse Grundsätze vor. Die „Volksfürsorge“ wird beiden Forderungen gerecht. Sie legt ihre Kapitalien, wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ schon oft berichten konnte, vornehmlich in Hypotheken für Baugenossenschaften, Gemeinden und Arbeiterinstituten, hauptsächlich zum Zwecke des Kleinwohnungsbaues und zur Förderung der gemeinnützigen Bestrebungen der Arbeiterschaft an. Hypothekengesuchen von einzelnen Personen kann leider aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden.

Als Kreditinstitut konnte die „Volksfürsorge“ 1930 noch mehr als früher in Erscheinung treten. Es wurden rund 40 Millionen Mark erneut ausgeliehen. Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Kapitalien ist somit auf rund 121 Millionen Mk. angewachsen. Den gestellten Ansprüchen konnte unser Versicherungsunternehmen damit längst nicht gerecht werden. Die Nachfrage ist so gross, dass auch die doppelte Summe kaum genügt hätte, alle Wünsche zu erfüllen. Für 1931 sind bereits etwa 70 Millionen Mk. neue Kredite zugesagt. Die Leistungsfähigkeit der „Volksfürsorge“ in dieser Hinsicht steigt mit der Zahl der Versicherten, und es ist darum zu wünschen, dass recht viele Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Versicherungen bei der „Volksfürsorge“ abschliessen und somit deren gemeinnütziges Wirken nach besten Kräften unterstützen.

## Was der Tischlermeister sagt



„Über die Versammlungsbedingungen der Nazis und der Nazis kann man denken, wie man will — schön sind sie nicht, aber ein Gebot haben sie doch: sie schaffen mir ein bisschen Arbeit!“

## Gegen die Arbeitslosigkeit

Das Internationale Arbeitsamt hat vor längerer Zeit einen Ausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, die Ursachen der grossen Arbeitslosigkeit festzustellen und Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen. Die ersten Verhandlungen fanden am 26. und 27. Januar in Genf statt.

Der Ausschuss stellte als wichtigste Ursachen der Arbeitslosigkeit fest: Eine Überproduktion gewisser Industrieerzeugnisse und gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Verhältnis zur Aufnahmefähigkeit des Marktes.

Die Steigerung des Goldwertes und das Sinken des Silberpreises in den Ländern mit Silberwährung.

Der Unterschied zwischen der steigenden Produktionskapazität gewisser Länder und der Aufnahmefähigkeit der Exportmärkte.

Die Entwicklung neuer Produktionszentren, die dem Güterumlauf schädliche Zollpolitik und die Störungen des internationalen Handels durch das Problem der politischen Schulden. Diese Aufzählung erleidet auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

Zur Linderung der Wirtschaftskrise empfiehlt der Ausschuss:

Die Organisierung des Arbeitsmarktes durch öffentliche Arbeitsvermittlung unter Anpassung der freigesetzten Arbeitskräfte an die technischen Bedürfnisse der Produktion.

Die Förderung und Entwicklung der bestehenden Systeme einer Arbeitslosenversicherung.

Die Durchführung grosser öffentlicher Arbeiten durch die Regierungen und die Vergabe ihrer Aufträge nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

Prüfung der Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit.

Regelung der technischen Entwicklung im Hinblick auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes zur Vermeidung einer Überproduktion an Produktionsmitteln.

Massnahmen, die geeignet sind, Dumpinglöhne zu beseitigen und die Kaufkraft zu erhöhen.

Dazu kommen Aufgaben politischer und wirtschaftlicher Art, insbesondere die Regelung der Produktion und des internationalen Warenaustausches, die Entwicklung eines Systems internationaler Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Produktionszweigen und über die Organisation der landwirtschaftlichen Absatzmärkte und des landwirtschaftlichen Kredits, Verständigung zwischen den Währungsinstiuten zur Regelung des Geldumlaufs nach den Bedürfnissen der Produktion und zur Erleichterung der internationalen Verteilung verfügbarer Kapitalien, Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den verschiedenen Ländern als Voraussetzung für die Durchführung dieser Massnahmen.

## Nur eine neue Kommission?

Die Reichsregierung plant einen neuen Feldzug gegen die Arbeitslosigkeit. Wie sie mitteilt, hat sie eine Kommission aus „Persönlichkeiten“ eingesetzt, „die grundlegende Fragen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen behandeln und ein Gutachten darüber erstatten soll“. Der Kommission gehören an:

- Dr. Heinrich Brauns, Reichsminister a. D.,
- Dr. Bernhard Dernburg, Reichsminister a. D.,
- Dr. Hermann Dersch, Direktor im Reichsversicherungsamt, Professor an der Universität Berlin, Dr. Wilhelm Engler, Präsident des Landesarbeitsamts Hessen, Hans Frick, Ministerialdirektor a. D., Dr. Eduard Helmann, Professor an der Universität Hamburg, Frau Antonie Hopmann, Dr. Wilhelm Polligkeit, Professor an der Universität Frankfurt a. M., Dr. Adolf Tortilowicz von Batocki-Friebe, Oberpräsident a. D., Dr. Friedrich Zahn, Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts.

Die Frage, die viele Arbeiter beim Lesen dieser Namen verständlicherweise stellen werden, nämlich: ob die Reichsregierung bei der Wahl von „Persönlichkeiten“ stets den richtigen Griff gemacht hat, wollen wir nicht beantworten. Hoffentlich sorgt die Reichsregierung nun aber dafür, dass es nicht bei der Kommissionsbildung bleibt, sondern dass der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auch wirklich aufgenommen wird, und zwar mit Mitteln, die einen tatsächlichen Erfolg versprechen.





# Aus dem Verbandsleben



## Die Aussperrung im Holzgewerbe

Zusammenfassende Berichte über den Stand der Dinge in den einzelnen Bezirken sind bei der Redaktion nur ganz vereinzelt eingegangen. Sie melden keine erheblichen Änderungen. Das dürfte auch wohl für die Bezirke zutreffen, aus denen wir eine direkte Mitteilung nicht erhalten haben. Die nachstehenden Mitteilungen entstammen verschiedenen Quellen.

### Bayern

Mit der Firma Klepper-Faltboot-Werke in Rosenheim wurde am 3. Februar eine Vereinbarung getroffen, nach welcher Mantelvertrag und Bezirkstarifvertrag bis zum Abschluss einer anderweitigen zentralen Regelung in Kraft bleiben. Die Tariflöhne werden mit Wirkung vom 30. Januar an um 6 Prozent ermässigt. Der Spitzenlohn beträgt nunmehr 1,03 Mk. Diese Lohnregelung läuft, vorbehaltlich einer zentralen Regelung, bis zum 5. Juni 1931. Diese Vereinbarung gilt für rund 100 Kollegen.

Nach einer Mitteilung aus Würzburg wurde mit der Ersten Würzburger Möbelfabrik, die etwa 200 Arbeiter beschäftigt, eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Tariflohn von 1,10 Mk. auf 1,05 Mk. reduziert wird. Der Mantelvertrag wird auch weiter, bis zum Abschluss eines neuen Vertrages, anerkannt.

### Bremen

In der Stadt Bremen, wo etwa 270 Kollegen, und in Osnabrück, wo etwa 70 Kollegen ausgesperrt sind, ist eine Änderung nicht eingetreten. Neu hinzugekommen ist die Möbelfabrik Müller in Diepholz. Dieser Unternehmer, der einer Organisation nicht angehört, hat seine 36 Mann starke Belegschaft ausgesperrt.

### Hamburg

In Hamburg und Nachbarorten, einschliesslich Harburg und Bergedorf, waren in 74 Betrieben 482 Kollegen ausgesperrt. Doch haben 12 Betriebe mit 74 Mann ihre Leute zum alten Lohn und unter schriftlicher Anerkennung der bisherigen tariflichen Bedingungen bis zur anderweitigen Regelung durch die beiderseitigen Organisationen wieder eingestellt. Unter den bewilligenden Firmen befinden sich auch ein Vorstandsmitglied des Hamburger Arbeitgeberverbandes sowie die Firma Albers u. v. Drathen in Meldorf. Im Kampf befinden sich noch 402 Kollegen; dazu kommen noch etwa 20 Mann in dem zum Hamburger Vertragsgebiet gehörenden kleinen Orten.

### Köln

Nachdem zunächst drei Betriebe zusammen etwa 25 Arbeiter ausgesperrt hatten, hat am 28. Januar die Kölner Tischlerinnung ihre Mitglieder angewiesen, vom 30. Januar an als Höchstlohn 1,20 Mk. pro Stunde zu zahlen, und gleichzeitig wurden den Mitgliedern der Innung Anweisungen für die Durchführung der Aussperrung gegeben. Daraufhin wurden in 15 Betrieben etwa 160 Kollegen ausgesperrt.

### Abschluss in Darmstadt

In Darmstadt waren am 24. Januar in einigen Möbelbetrieben etwa 100 Kollegen ausgesperrt worden. Am 29. Januar konnte mit der Darmstädter Industriellen-Vereinigung für die ihr angeschlossenen Firmen der Möbelindustrie eine Vereinbarung getroffen werden, die sich inhaltlich an das Abkommen für Württemberg anlehnt. Mantelvertrag und Bezirkstarifvertrag werden bis 24. Juni 1931 verlängert. Ab 29. Juni wird der Tarifspitzenlohn von 1,15 Mk. auf 1,05 Mk. herabgesetzt. Die bestehenden etc. Löhne ermässigen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Tariflohn ergibt. Hierbei werden die etwa während des tariflosen Zustandes vorgenommenen Abzüge angerechnet. Bei Akkordarbeit wird die Zahl der Akkordstunden um 1 Prozent re-

duziert. Multiplikator ist der neue Tariflohn. Dieses Abkommen kann erstmalig zum 24. Juni gekündigt werden.

### Schlesien

Der Geschäftsgang in der Holzindustrie ist sehr schlecht. In Langenöls dauert der Kampf bei der Firma Hainke fort; die Firma Ruscheweyl hat sich an der Aussperrung nicht beteiligt, aber sie hat jetzt Stilllegung beantragt. Die Firma Waldemar Hesse in Liebau, die zuletzt 135 Kollegen beschäftigte, hat Konkurs angemeldet. Auch die Möbelfabrik Pfitzner u. Mätschke in Haynau, die noch über 50 Arbeiter beschäftigte, hat den Betrieb geschlossen. In Patschkau ist der langandauernde Streik aufgehoben worden. Mit der Firma Hubert Jantke in Trebnitz, die keiner Organisation angehört, wurde eine Herabsetzung des Spitzenlohnes um 4 Pf. vereinbart. Diese Vereinbarung gilt bis zum Abschluss eines zentralen oder bezirklichen Lohnabkommens.

### Schleswig-Holstein

Nur in Lübeck hat die Aussperrung eine geringe Erweiterung erfahren; im ganzen Bezirk sind etwa 220 Kollegen ausgesperrt. Der Verband der Tischlerinnungen Schleswig-Holstein, Lauenburg und Lübeck hat eine unverbindliche Verhandlung über die Regelung der Lohnfrage in seinem Vertragsgebiet angeboten. Eine Aussprache hierüber hat am 7. Februar stattgefunden, ihr Ergebnis ist noch nicht bekannt.

### Warum so ärgerlich?

Bei dem Abschluss in Württemberg, über den wir berichtet haben, sind unsere Verbandsvertreter mit ihren Zugeständnissen bis zur äussersten Grenze des Möglichen gegangen. Da es auch den Unternehmern darauf ankam, Schädigungen von ihren Betrieben möglichst fernzuhalten, konnte eine Verständigung erzielt werden, die der eben begonnenen Aussperrung in diesem Bezirk ein schnelles Ende bereitet.

Der Zentrale des Arbeitgeberverbandes passt aber dieser Abschluss gar nicht in den Kram, sie ist ärgerlich über die Störung, die ihre Kreise dadurch erfahren haben, und sie gibt ihrer Stimmung freien Ausdruck. In der „Holzindustrie“ wird über die Verhandlungen in Württemberg berichtet, die zu dem Ergebnis führten, „dass sich der Verband mit den Gewerkschaften geeinigt hat, und zwar auf der Grundlage, die von der Arbeitgeberschaft sonst allgemein abgelehnt wurde, nämlich der Verlängerung des alten Mantelvertrages“.

Nach dem Abdruck der getroffenen Vereinbarung schliesst der Artikel mit folgenden Worten:

„Bisher liegen uns noch keine näheren Erläuterungen vor, aus welchem Grunde die Arbeitgeberschaft in Württemberg, die sich der Lohnsenkungsaktion ebenfalls angeschlossen hatte und im übrigen ein scharfer Bekämpfer des bisherigen Mantelvertrages aus sachlichen Gründen war, jetzt diesem Sonderabkommen zustimmte. Wenn auch der Württembergische Verband nicht mehr an die Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes gebunden ist, weil das Mitgliedsverhältnis seit einiger Zeit erloschen ist, so fragt man sich doch mit Recht, was hier denn eigentlich vorgegangen ist.“

Der Ärger des Arbeitgeberverbandes über die Vorgänge ist verständlich. Um so mehr, als der Verband württembergischer Holzindustrieller trotz seines formellen Austritts aus dem Arbeitgeberverband doch in engem Einvernehmen mit diesem operierte. Wir erblicken in diesem Ausbruch blinden Zornes das Eingeständnis, dass sich der Arbeitgeberverband in der Situation, in die er durch eigene Schuld geraten ist, durchaus nicht wohl fühlt.

*Mit Zufuhr von Holz Kinnunen ist die liebante Wohnbauart möglich*

### Östliches Westfalen

In dem Bezirk Östliches Westfalen dauert der Kampf fort. In den Städten Bünde, Herford, Minden und Oeynhausen sind insgesamt etwa 500 Kollegen ausgesperrt. Hier liegt bekanntlich ein Schiedsspruch des tariflichen Lohnamtes vor, nach welchem der Mantelvertrag über seinen Ablauftermin am 1. April hinaus um ein Jahr verlängert wird. Der tarifliche Spitzenlohn wird sofort um 4 Pf. und ab 15. Februar um weitere 2 Pf. gesenkt mit Geltungsdauer bis zum 30. Juni. Diesen Schiedsspruch haben die Unternehmer abgelehnt und die Aussperrung beschlossen. Vom christlichen Holzarbeiter-Verband, der am Kampf beteiligt ist, ist der Antrag auf Verbindliche Erklärung gestellt worden. Diesen Antrag hat der Schlichter für Westfalen abgelehnt.

Diese Entscheidung, die offenbar im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium gefällt worden ist, kennzeichnet die Stellung der Regierung zum Lohnabbau in der Holzindustrie. Der Schiedsspruch für das östliche Westfalen hält sich in dem gleichen Rahmen, der bei den in letzter Zeit in freier Vereinbarung getroffenen Abkommen eingehalten wurde. Eine Herabsetzung der Löhne in der Holzindustrie um 6 Pf. genügt aber dem Reichsarbeitsministerium nicht, es will einen stärkeren Abbau.

Die Entscheidung des Schlichters für Westfalen ist eine Ermunterung für die Unternehmer. Wir wissen das zu würdigen, aber die Holzarbeiter werden sich dadurch nicht abhalten lassen, ihre Abwehr fortzusetzen. Je klarer wir die Sachlage übersehen, um so energischer werden wir den Kampf gegen die Lohnabbauaktion im östlichen Westfalen und im übrigen Deutschland führen.

### Mannheim-Ludwigshafen

Einem Bericht in der Mannheimer „Volksstimme“ entnehmen wir, dass am 27. Januar der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch fällte, der besagt: 1. Der zum 15. Februar gekündigte Manteltarif und der zum gleichen Tag gekündigte Bezirkstarifvertrag treten mit Wirkung ab 16. Februar 1931 erneut in Kraft. 2. Der Stundenlohn in der Spitze ermässigt sich mit Eintritt der Rechtskraft dieses Schiedsspruches von 1,18 Mk. auf 1,12 Mk. 3. Die übrigen Tariflöhne errechnen sich hieraus nach dem bisherigen Schlüssel. 4. Diese Regelung gilt bis 31. Mai 1931. Dieser Spruch gilt für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für die Holzindustrie in Mannheim-Ludwigshafen. Die Erklärungsfrist ist am 4. Februar abgelaufen.

### Musikinstrumentenindustrie Leipzig

Nachdem das Lohnabkommen für die Leipziger Musikinstrumentenindustrie schon am 1. Juli 1930 abgelaufen war, haben die Unternehmer auch den Mantelvertrag am 27. Januar zum Ablauf am 31. März gekündigt. Am 2. Februar fanden dann Verhandlungen statt, die zu einer Vereinbarung führten, nach welcher der Mantelvertrag bis zum 30. September 1931 verlängert wird. Die Löhne und Akkordpreise werden ab 5. Februar um 6 Prozent gesenkt. Akkorde, bei denen im Branchendurchschnitt mehr als 25 Prozent über den Vertragslohn verdient wurden, können einer Revision unterzogen werden. Das Lohnabkommen kann mit einmonatiger Frist erstmalig zum 30. Juni 1931 gekündigt werden.

### Klavier- und Möbelindustrie in Zeitz

Für die Klavier- und Möbelindustrie in Zeitz besteht ein eigener Tarifvertrag. Das Lohnabkommen ist am 1. September abgelaufen. Nun verlangen die Unternehmer einen Abbau des Spitzenlohnes, der bisher 1,08 Mk. betrug, in drei Raten um insgesamt 16 Pf. Als die Arbeiter darauf nicht eingingen, wurde ihnen durch Anschlag das Arbeitsverhältnis zum 30. Januar gekündigt.

Gleichzeitig wurde auch der Mantelvertrag zum 28. Februar gekündigt. Unsere Kollegen haben die Herausforderung angenommen; etwa 300 Personen sind ausgesperrt.

### Holzgewerbe in Mecklenburg-Schwerin

Am 20. Januar wurde vor dem Schlichtungsausschuss Schwerin für das Holzgewerbe in Mecklenburg-Schwerin und Land Ratzburg verhandelt. Vertragspartner ist der Mecklenburgische Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband für Handwerk, Handel und Industrie in Rostock. Der gefällte Schiedsspruch bringt eine Herabsetzung der Spitzenlöhne um 7 Pf. Die bestehenden Löhne ermässigen sich um die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Durchschnittslohn; im gleichen Verhältnis ermässigen sich die Akkordsätze. Das Lohnabkommen kann mit sechswöchiger Frist zum 31. August gekündigt werden.

### Säger in Mecklenburg-Schwerin

Ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in Schwerin setzt den Lohn der Platzarbeiter in der Ortsklasse I auf 74 Pf. fest. Er betrug bisher 80 Pf. Der Lohn der übrigen Gruppen errechnet sich nach dem Schlüssel des Manteltarifs. Das Abkommen gilt bis zum 30. September 1931.

### Säger in Rheinland-Westfalen

Am 27. Januar wurde in Dortmund vor dem Schlichter für Westfalen eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Spitzenlohnsatz der Klasse I, Arbeitergruppe Ia ab 1. Dezember 1930 auf 87 Pf., ab 2. Februar 1931 auf 85 Pf. festgesetzt wird. Der bisherige Spitzenlohn betrug 92 Pf. Diese Regelung gilt bis zum 31. Juli 1931.

### Säger in Schlesien

Für die Mittelschlesische Sägewerksindustrie wurde ein neues Lohnabkommen vereinbart, wonach die Lohn-tabelle vom 8. Juni 1928 wieder in Kraft gesetzt wird und damit die Löhne in allen Ortsklassen in der Spitze um 3 Pf. gekürzt werden. Die Vereinbarung gilt vorläufig bis 30. April 1931.

### Vergolder in München

Für die Leisten- und Rahmenfabriken in München wurde am 30. Januar vom Schlichtungsausschuss in München ein einstimmiger Schiedsspruch gefällt, durch welchen der Mantelvertrag bis zum 30. Juni 1931 verlängert wird. Der tarifliche Spitzenlohn, der bisher 1,10 Mk. betrug, wurde auf 1,04 Mk. herabgesetzt. Diese Lohnregelung gilt gleichfalls bis zum 30. Juni 1931.

### Südwestdeutsche Bürstenindustrie

Einem durch die Tagespresse gehenden Telegramm des WTB. entnehmen wir, dass der Schlichtungsausschuss in Freiburg i. B. am 3. Februar einen einstimmigen Schiedsspruch gefällt hat, durch welchen die Ecklöhne um 4 Pf. ermässigt werden. Die Parteien haben den Schiedsspruch angenommen. Die Lohnsenkung beträgt etwa 5 Prozent. Anscheinend handelt es sich hier um das Lohnabkommen zu dem mit dem Verband südwestdeutscher Bürsten- und Pinselindustriellen abgeschlossenen Vertrag, das von den Unternehmern zum Ablauf am 31. Dezember 1930 gekündigt war. Dieses Abkommen sah für die drei Ortsklassen Spitzenlöhne von 84, 77 und 70 Pf. vor.

### Südwestdeutsche Kamminindustrie

Auf Grund eines Schiedsspruches wurde am 2. Februar mit dem Arbeitgeberverband an der Nahe, Sitz Bad Kreuznach, für die Kamminindustrie eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Stundenlohn an der Spitze um 5 Pf. herabgesetzt wird; die Akkordlöhne ermässigen sich um 6 Prozent. Demnach beträgt der Mindeststundenlohn für über 24 Jahre alte Facharbeiter 82 Pf., angelernte Arbeiter 78 Pf., Hilfsarbeiter 70 Pf.; für Arbeiterinnen über 20 Jahre 49 Pf. Diese Regelung gilt bis zum 30. November 1931.



# Arbeitsrecht und Betriebsrat



## Neuwahlen der Betriebsvertretungen 1931

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1931 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1931 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortskartellen des AfA-Bundes in den Monaten Februar bis März 1931 gemeinsam durchzuführen.

Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an dem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig keine Betriebsvertretung besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1930 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft handeln nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen. Nach einer Vereinbarung der im Bergbau zuständigen Gewerkschaften finden die Betriebsräte neuwahlen 1931 für den Bergbau in der Zeit vom 24. bis 26. März 1931 statt.

Seit 1930 ist die Arbeiterbewegung vor eine ganz neue, ausserordentlich schwierige Situation gestellt. Als Folge der Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben wir wie in anderen Industriestaaten auch in Deutschland eine Arbeitslosigkeit von einem bisher nie dagewesenen Ausmass. Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, wie diese Arbeitslosigkeit behoben und die Wirtschaft wieder in normalen Gang gebracht werden kann.

Die Verzweiflung, die infolgedessen grosse Schichten von Arbeitern und Angestellten erfasst hat, hat dazu geführt, dass bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 Millionen Staatsbürger glaubten, nur noch von den extremen Parteien von ganz rechts und ganz links das Heil erwarten zu können.

Die Reichsregierung hat sich verpflichtet geglaubt, den gegenwärtigen Verhältnissen mit ausserordentlichen Massnahmen zu steuern. Durch diese Massnahmen sind erhebliche Verschlechterungen des

deutschen Sozialrechtes eingetreten.

Neben der gewaltigen Arbeitslosigkeit wird die Existenz der Arbeiter und Angestellten durch Aussetztage, Kurzarbeit und Betriebsstilllegungen ununterbrochen erschüttert.

Es gibt nur eine Möglichkeit, aus diesen Zuständen wieder herauszukommen: die Macht und Geschlossenheit der Gewerkschaften aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Wiederum ist daher, wie bereits im Jahre 1930 für die Betriebsräte neuwahlen 1931 die Parole: Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB und des AfA-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AfA-Bunde angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung massgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AfA-Bundes anzustreben.

Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB oder dem AfA-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen und -kolleginnen!

Tretet erneut geschlossen in die Schranken zum Kampf gegen alle Feinde der Gewerkschaften. Klärt die irreführenden Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen auf. Nichts ist gefährlicher, als in schwierigen Zeiten der Verzweiflung anheimzufallen. Die Betriebsräte neuwahlen 1931 müssen ein machtvolles Zeichen dafür werden, dass auch in den schwierigen Lagen die deutsche Arbeiterklasse in ihren Kerntruppen einig und geschlossen bleibt.

Gewerkschaftskollegen und -kolleginnen!

Sorgt dafür, dass in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, und dass überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

## Auf zu den Betriebsräte wahlen 1931!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund    Allgemeiner freier Angestelltenbund

## Nazis und Betriebsräte

Der Programmfabrikant der Nazis, Dr. Gottfried Feder, hat kürzlich in einem Rundfunkgespräch mit Professor Nöbling erklärt: „Betriebsräte sind entbehrliche Personen, sie stellen nur eine Belastung der Betriebe mit unproduktiven Elementen dar.“ Über diese ganz im Sinne der Unternehmer abgegebene Erklärung kann sich nur derjenige wundern, der noch nicht weiss, dass die Nationalsozialisten eine Schutztruppe eben dieser Unternehmer sind.

Die Führer der Nazis lehnen die Betriebsräte grundsätzlich ab. Im Betrieb wie überhaupt überall soll der Unternehmer herrschen, die Arbeiter haben das Maul zu halten.

Also von Betriebsräten, die im Betrieb mitzureden und mitzubestimmen haben, wollen die Führer der Nazis nichts wissen. Dagegen sind ihnen Betriebsräte als Nazizellen hochwillkommen. Und so werden die Nazianhänger aufgefordert, bei den bevorstehenden Betriebsräte wahlen auf

dem Posten zu sein. Vor uns liegt das „streng vertragliche“ Rundschreiben für die Betriebsfunktionäre der Kreisleitung Gross-Frankfurts der NSDAP., Abt. IIIa, Betriebszellen. In diesem Rundschreiben werden für die Verbreitung und Durchführung der Betriebsräte wahlen bindende Richtlinien aufgestellt. Wir lesen da unter anderem:

„Die NS-Betriebsräte bilden das Rückgrat unserer Arbeit in den Betrieben! Hieraus ergibt sich für den NS-Funktionär:

1. In Betrieben ohne Betriebsrat: a) Sofortige Massnahmen zur Durchführung ihrer Wahl. b) Aufstellen einer Liste „Nationale Sozialisten“. Grundsatz: Kein Betrieb ohne Betriebsrat!

2. In Betrieben mit Betriebsvertretungen: a) Kampf den marxistischen Räten. b) Feststellung des nächsten Wahltermins. c) Aufstellung einer Liste „Nationale Sozialisten“. d) Durchführung des Wahlkampfes. e) Vorbereitungen für die Wahl. f) Aktive Betriebsratsstätigkeit.

Auf eigene Listen verzichten wir nur in besonderen Fällen! Es kommt dies dann in Frage, wenn wir unsere Parteigenossen

sicher auf den Listen anderer unterbringen können. Im allgemeinen wird sich dies nur bei den Angestellten ergeben, bei denen eine Zusammenarbeit mit dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband in Frage kommt. Die NS-Funktionäre sind aber verpflichtet, in solchen Fällen vorher mit der Abt. IIIa Fühlung zu nehmen! Grundsatz: Keine Betriebsvertretung ohne Nationalsozialisten!

Die Parteileitung der Nazis verpflichtet also ihre Anhänger, bei den Betriebsräte wahlen selbständig vorzugehen und eine Liste „Nationale Sozialisten“ aufzustellen. Wenn Nazi-Betriebsräte gewählt worden sind, so haben diese nicht etwa die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer zu vertreten, sondern für sie gibt es nur eine Parole: „Kampf den marxistischen Roten“, das heisst: Kampf den Gewerkschaften, den klassen- und selbstbewussten Arbeitern.

Dieser Kampf soll mit den gemeinsten Mitteln geführt werden. Das Ziel ist, die Betriebe zu festen Stützpunkten der Nazi-Partei zu machen. Wer nicht auf die Hakenkreuzfahne schwört, muss aus dem Betrieb entfernt werden. Dafür haben die Nazis zu sorgen, und dies ist die Hauptaufgabe der Nazi-Betriebsräte. Der „Westdeutsche Beobachter“, die in Köln erscheinende nationalsozialistische Tageszeitung, veröffentlichte am 8. Januar Leitsätze für NS-Betriebsfunktionäre. In den Abschnitten 1 bis 6 werden die Nazi-Anhänger ermahnt, sich stets als Parteimitglied zu bekennen und als solche jederzeit ihre Pflicht zu tun. Artikel 7 lautet: „Besuche stets und pünktlich die Betriebsratsitzungen und Betriebsratsversammlungen.“ Von besonderer Bedeutung ist Abschnitt 8, der folgenden Wortlaut hat:

„Entlassungen, die wegen Arbeitsmangels erfolgen, stimme grundsätzlich nicht zu.“

Ist jedoch die Entlassung oder der zur Entlassung vorgesehene offener Bekenner und Verteidiger der Erfüllungspolitik oder als Mitglied der Young-Parteien tatsächlich bekannt, dann hat er seine Entlassung mitverschuldet, und daher stimme in solchen Fällen der Entlassung unter Angabe einer entsprechenden Erklärung zu.“

Dieser Absatz der Leitsätze verpflichtet die Nazi-Betriebsräte, für die Entlassung von Arbeitern und Arbeiterinnen zu stimmen, nur weil diese Mitglied der freien Gewerkschaften oder der Sozialdemokratischen Parteien sind. Offener ist der parteipolitische Terror in den Betrieben noch niemals vertreten worden wie in dieser Anweisung der Parteileitung der Nazis. Und diese Aufforderung ist ein bewusster Verstoß gegen das Betriebsrätegesetz. Im § 81 wird bestimmt, dass die Einstellung eines Arbeiters „nicht von seiner politischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein abhängig gemacht werden darf“. Und wenn ein Arbeiter aus diesen Gründen entlassen wird, steht ihm nach § 84 das Recht des Einspruchs zu, und der Betriebsrat hat dann die Zustimmung zur Entlassung zu verweigern. Die Betriebsräte haben das gerade Gegenteil von dem zu tun, zu was sie von der Nazi-Parteileitung aufgefordert werden.

Die Arbeiter in den Betrieben, wo die Nazi-Betriebsräte ihr verwerfliches Spiel treiben, werden sorgfältig darauf achten müssen, ob ihre Entlassung aus politischen Gründen erfolgt; wenn ja, dann haben sie alle gesetzlichen Wege zu beschreiten, damit sie zu ihrem Rechte kommen. Das beste aber ist, wenn sie bei der Wahl des Betriebsrats dafür sorgen, dass nur die Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt werden. Dann haben die Nazis keine Möglichkeit, ihre verbrecherischen Absichten durchzuführen.

## Kostgeldentschädigung und Lehrgeld

Zu den Mitteln, mit denen manche Innungsorganisationen den Kampf gegen die tarifliche Festsetzung der Entschädigungssätze für die Lehrlinge führten, gehört auch das Verlangen nach Lehrgeld. Ein Tischlermeister in Zittau hat in den Lehrvertrag, den er mit den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge abschloss, eine Bestimmung hineingebracht, nach welcher 20 Prozent des vertraglichen Kostgeldbetrages als Lehrgeld in wöchentlichen Raten an den Lehrmeister zu zahlen sind. Um diesen Betrag hat der Meister auch das Kostgeld gekürzt. Hiergegen haben zwei Lehrlinge Klage erhoben mit dem Verlangen auf Nachzahlung der zurückbehaltenen Beträge. Das Arbeitsgericht Zittau hat durch eine Entscheidung vom 31. Dezember 1930 dieses Verlangen als berechtigt anerkannt und den Lehrmeister zur Herausgabe der einbehaltenen Beträge verurteilt.

In den Entscheidungsgründen wird unter anderem ausgeführt: „In Wirklichkeit handelt es sich bei dem vereinbarten Lehrgeld um eine Herabminderung der tariflich festgesetzten Kostgeldentschädigung. Eine solche ist jedoch nach § 1, Absatz 1 der Verordnung über Tarifverträge als Umgehung des Tarifvertrages unwirksam.“

In der Verhandlung hatte der beklagte Meister erklärt, dass die Vereinbarung von Lehrgeld zwar bisher im Tischlerhandwerk nicht üblich gewesen sei. Nachdem aber gegen den Willen der Vereinigten Tischlerinnungen der Reichstarifvertrag für das Holzgewerbe mit den darin festgelegten Entschädigungen für die Lehrlinge verbindlich erklärt worden sei, habe man sich nur dadurch helfen können, dass man ein Lehrgeld vereinbarte.

Man kann es verstehen, wenn die Innungsorganisationen aus einer grundsätzlichen Einstellung heraus, die wir allerdings für falsch halten, der tariflichen Regelung der Entschädigungssätze für Lehrlinge Widerstand entgegensetzen. Was aber hier zutage tritt und was man auch an anderen Stellen beobachtet hat, hat mit grundsätzlicher Einstellung nichts zu tun. Es handelt sich um den kleinlichen Versuch, sich an dem geringen Kostgeld, das dem Lehrling zusteht, zu bereichern. Aber dieser Krämergeist ist es gerade, der das Zünftertum zu einer so unsympathischen Zeiterscheinung macht.

## Versäumnisentschädigung des Betriebsrats

Der Vorsitzende des Arbeiterrats hat, ohne geladen zu sein, an der Verhandlung in einem Prozess über Akkordstreitigkeiten teilgenommen. Sein Verlangen nach Lohn für die versäumte Arbeitszeit wurde vom Unternehmer abgelehnt. Das Landesarbeitsgericht Eberfeld erklärte durch Urteil vom 2. April 1930 den Anspruch für berechtigt. Das Reichsarbeitsgericht hat dieses Urteil aufgehoben und die Klage abgewiesen. In seinem Urteil (277/30) führt es aus, dass die Anwesenheit des Klägers bei der Verhandlung nicht zu seinen Amtsgeschäften gehöre. Der Annahme der Vorinstanz, dass die Anwesenheit des Klägers notwendig gewesen sei, weil er nach § 66. 3 BRG. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren habe, könne nicht beigetreten werden. Das Reichsarbeitsgericht lässt es dahingestellt, ob diese Bestimmung, die sich auf den Betriebsrat bezieht, auch auf den Arbeiterrat anwendbar ist, da bei dem Streitgegenstand von einer Erschütterung des Betriebes keine Rede sein konnte. Auch § 78. 2 BRG. kann nicht angewendet werden. Im vorliegenden Fall handelte es sich aber weder um einen Streit über den Akkordlohn an sich noch um eine Neuregelung für die Zukunft. Auf den Prozess selbst hatte der Arbeiterrat keinen Einfluss.



# Holzindustrie



## Deutschlands Holzaußenhandel im Jahre 1930

Das Ergebnis des deutschen Aussenhandels mit Holz im Jahre 1930 ist ein starker Einfuhrückgang auf der einen und eine beachtliche Ausfuhrzunahme auf der anderen Seite.

Der Einfuhrückgang um 2,961 Millionen Festmeter oder um 20,6 Prozent gegenüber dem Jahre 1929 wird vor allem diejenigen überraschen, die ihr Wissen über die Entwicklung der deutschen Holzeinfuhr aus den Waldbesitzerzeitalen schöpfen. Immer wieder haben sie lesen müssen, dass der deutsche Holzmarkt mit ausländischem Material überschwemmt werde. Als diese Behauptung durch die Tatsachen von Monat zu Monat immer mehr widerlegt wurde, hiess es, die

für sich der Wirtschaftslage weitestgehend angepasst hat, zeigt ein Vergleich mit dem Jahre 1928; gegenüber diesem Jahre ist sie um 6,800 Millionen Festmeter oder um mehr als ein Drittel zurückgegangen.

Von dem Einfuhrückgang sind alle Sortimentsgruppen betroffen; nur die Gruppe der exotischen Hölzer weist eine kleine Einfuhrsteigerung auf. Erfreulich ist der Rückgang beim bearbeiteten Holz. Je weniger Schnittholz eingeführt wird, um so besser stehen sich die deutsche Sägewerkindustrie und ihre Arbeiter. Aber völlig falsch ist die Hoffnung, dass Deutschland seine Schnittholzeinfuhr nach Belieben künstlich drosseln könne. Die Folge davon würde sein, dass die Holzländer ihrerseits

Ländern geht hervor, dass 1930 die Tschechoslowakei unser bester Rundholzlieferant war. An zweiter Stelle steht Russland und an dritter Polen. Die Einfuhr aus Polen und der Tschechoslowakei ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen, aus Polen in ganz gewaltigem Umfange: Aus diesem Lande kamen 1927 2,290 Millionen Festmeter, im Berichtsjahre dagegen nur noch 400 000. Russland erhöhte seine Einfuhr von 252 000 Festmeter im Vorjahre auf 413 000 Festmeter im Berichtsjahr. Das ist eine verhältnismässig starke Einfuhrsteigerung, aber beängstigend ist sie in keiner Weise. Auch nicht für die deutsche Forstwirtschaft, denn was Russland mehr einführt, führen die anderen Länder weniger ein. Damit bahnt sich eine durchaus natürliche

drücklich zur Verwendung inländischen Holzes zu verpflichten. In den Fällen, in denen die Herkunft des Holzes nicht zu erkennen wäre, seien Ursprungszeugnisse oder Handelskammerbescheinigungen anzufordern. Damit sich diese Verordnung nicht zu einem Preisschutz für das einheimische Holz auswirke, wird mit Rücksicht auf die notwendige Baukostensenkung erwartet, dass insbesondere die öffentlichen Stellen das ihrer Verwaltung unterstehende Holz dem Markte zu entsprechend günstigen Preisen zuführen, weil nur dann die getroffene Massnahme verantwortet werden könne.

## Knöpfe als Gefängnisarbeit

Die Nordhäuser Knopfindustrie G. m. b. H. in Nordhausen beschäftigt zahlreiche Gefangene des dortigen Amtsgerichtsgefängnisses. In einer „Kleinen Anfrage“ eines Wirtschaftsparteilers im Preussischen Landtag wird gesagt, dass diese Gesellschaft „einen grossen Teil ihrer Erzeugnisse durch Insassen des Amtsgerichtsgefängnisses Nordhausen herstellen lässt, und sie geniesst dadurch gegenüber anderen schwer um ihre Existenz ringenden Kunsthorknopfabrikanten einen nicht zu unterschätzenden Vorteil, der sich infolge der geringen Produktionskosten durch erhebliche Preisunterbietungen auswirkt und zum Erliegen besonders der umliegenden Knopfabriken in Erfurt, Frankenhausen und Leopoldshall führen muss“.

Auf die Frage, ob das Staatsministerium die Herstellung von Knöpfen in Strafanstalten billige, besonders in der heutigen Zeit mit der grossen Arbeitslosigkeit, hat der Justizminister Dr. Schmidt mit Ja geantwortet. In seiner Antwort heisst es unter anderem:

„Die Nordhäuser Knopfindustrie G. m. b. H. beschäftigt im Gerichtsgefängnis Nordhausen zurzeit 21 Gefangene mit der Herstellung von Galalithknöpfen. Der Bestimmung des § 66 der Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen, dass die Löhne für die Gefangenenarbeit den Löhnen freier Arbeiter anzunähern sind, ist entsprochen. Der von der Firma zu zahlende Arbeitslohn ist bei Berücksichtigung des Umstandes, dass ihr nur Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen zur Verfügung gestellt werden können, die häufig wechseln und wenig gewandt sind, als angemessen zu erachten. Es hat nicht festgestellt werden können, dass die Firma die Verkaufspreise der freien Industrie unterboten hat. Die Zahl der von der Firma beschäftigten Gefangenen ist gegenüber der Zahl der in diesem Industriezweige tätigen freien Arbeiter so gering, dass von einer untragbaren Konkurrenz nicht gesprochen werden kann.“

Diese Antwort war zu erwarten. Der Justizminister Dr. Schmidt konnte eine andere Stellung nicht einnehmen, da die Beschäftigung der Gefangenen mit der Herstellung von Knöpfen sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegt. Natürlich wäre es auch uns lieber, wenn statt der 21 Gefangenen arbeitslose Knopfarbeiter in Frankenhausen oder anderwärts beschäftigt werden könnten, zumal die Arbeitslosigkeit in der Knopfindustrie schon seit Jahren sehr gross ist. Der Hinweis des Justizministers, dass zur Besserung der Gefangenen, was ja der Hauptzweck der Strafe ist, eine ausreichende und angemessene Beschäftigung der Anstaltsinsassen erforderlich sei, hat etwas für sich. Auch wenn die Gefangenenarbeit auf der ganzen Linie beseitigt würde, wäre für die fast 5 Millionen Arbeitslosen nicht viel gewonnen. Eine solche Forderung ist aber aussichtslos, und sie liegt auch nicht im Interesse der Gefangenen. Diese brauchen Arbeit, wenn sie körperlich und vor allem seelisch nicht vollends verkommen sollen. Was verlangt werden muss, ist, dass dem Unternehmer die Beschäftigung von Gefangenen nicht wesentlich billiger zu stehen kommt als die Beschäftigung von Betriebsarbeitern.

Übersicht über die Einfuhr und Ausfuhr von Nutzholz.

Sortimentsgruppen	Gesamteinfuhr											Gesamtausfuhr												
	1930	1929	1928	1927	1926	1913	1930	1929	1928	1927	1926	1913	1930	1929	1928	1927	1926	1913	1930	1929	1928	1927	1926	1913
	in 1000 Festmeter Rohnutzholz						in 1000 Reichsmark						in 1000 Festmeter Rohnutzholz						in 1000 Reichsmark					
Rundholz, hart	102	166	245	183	99	292	8694	13207	17656	12715	6964	18366	137	87	49	41	60	92	5414	3731	1999	1457	2259	2083
Rundholz weich	2620	3084	4911	5477	2959	5232	91963	104158	152357	149446	76922	112063	470	351	250	196	331	13580	11128	8502	6255	9567	6001	
Grubenholz	415	571	889	951	642	476	6896	9478	14674	14492	9677	6441	1094	746	447	584	570	17078	12743	7484	9508	8974	6001	
Rundholz insges.	3137	3821	6045	6611	3700	6000	107553	126843	184687	176653	93563	136870	1701	1184	746	821	961	36072	27602	17985	17220	20800	8084	
Schnittholz, hart	148	245	398	278	124	179	12125	20212	28415	19456	8501	12281	79	41	23	24	38	56	6019	3084	1955	2496	2986	5176
Schnittholz, weich	3551	4309	6252	5280	2369	4689	156514	193199	266972	217991	99718	141785	386	234	187	273	362	210	15109	10208	8933	11813	22884	7802
Beschl. Holz, hart u. weich	141	244	261	246	111	770	5570	7691	9109	7964	3334	21497	197	201	134	157	163	133	9004	10063	9336	9966	8760	4918
Schwellen, hart u. weich	148	576	606	517	738	567	4521	18147	18675	14737	20177	10609	127	42	41	97	128	168	4528	2100	2564	4740	5283	5168
Bearbeit. Holz insges.	3988	5374	7517	6321	3342	6205	178730	239249	323171	260148	131730	186172	789	518	385	551	891	567	34660	25455	22788	29015	39913	23064
Papierholz	4221	5069	4518	3823	3366	2570	80207	97813	80640	65837	60861	39831	66	61	37	34	59	134	10771	1043	589	490	901	1606
Fassholz	38	83	86	70	48	123	2728	6198	5839	4350	2467	8752	29	22	21	19	19	10	1358	911	895	805	922	675
Exotische Hölzer	57	56	75	55	40	112	10038	11476	13067	9616	7527	14060	2	2	2	2	1	8	510	569	625	579	359	1252
Zusammen	11441	14402	18241	16880	10796	15610	379256	481579	607404	516604	296148	385685	2587	1787	192	1427	1931	1088	73696	55580	42882	48109	62895	34681
Prozentsatz von 1913	76,2	95,9	121,5	112,8	71,9	100	98,3	124,9	157,5	133,9	76,8	100	237,7	164,2	109,6	131,2	177,5	100	212,4	160,3	123,6	138,7	181,4	100

Überschwemmung sei nicht allgemein, sondern sie komme nur aus einzelnen Ländern. Russland sei die grosse Gefahr. Nun ist es richtig, dass Russland seine Nadelholzeinfuhr von 252 000 auf 413 000 Festmeter und seine Nadelschnittholzeinfuhr von 453 000 auf 477 000 Festmeter gesteigert hat. Das Mehr von 185 000 wird aber mehr als hundertprozentig aufgewogen durch Einfuhrückgang aus Polen um 397 000 Festmeter. Auch alle anderen bedeutenden Holzländer haben einen Einfuhrückgang aufzuweisen.

Nachdem nun einwandfrei feststeht, dass Deutschland im letzten Jahre viel weniger Holz eingeführt hat als in den Vorjahren, kommen die Waldbesitzer mit der Ausrede, dass die Einfuhr angesichts der schlechten Lage der deutschen Wirtschaft doch noch viel zu gross gewesen sei. Zu dieser Bemerkung ist zu sagen, dass das Ausland keine Festmeter mehr Holz nach Deutschland ausführen kann, als ihm abgekauft wird, und dass die Holzkäufer kein Brett und keinen Stamm mehr kaufen, als sie glauben, in absehbarer Zeit wieder verkaufen zu können. So war es in früheren Jahren und so war es auch 1930. Die Annahme, dass die Holzändler ohne Sinn und Verstand eingekauft haben, widerspricht der gerade in diesen Kreisen allgemein vorhandenen Geschäftstüchtigkeit. Wie falsch jene Behauptung ist, lehrt übrigens auch ein Blick in die Holzlager, die fast nirgends grösser sind als in früheren Krisenzeiten. Dass die Holzein-

die Rundholzausfuhr erschweren würden, wodurch Deutschland mehr geschädigt wäre als durch eine etwas zu reichliche Schnittholzeinfuhr. Allerdings ist zuzugeden, dass das Verhältnis zwischen der Schnittholzeinfuhr und der Rundholzeinfuhr heute ungünstiger ist als in der Vorkriegszeit. Das hängt mit den neuen Grenzen im Osten zusammen. Ein beträchtlicher Teil der Vorkriegsrundholzeinfuhr aus Russland blieb in den heute zu Polen gehörenden deutschen Gebieten. Jetzt bekommen wir diese Mengen als Schnittholz.

Die Holz ausfuhr war zu allen Zeiten wesentlich kleiner als die Einfuhr, sie gewinnt aber immer mehr Bedeutung. Im Jahre 1930 wurden 800 000 Festmeter mehr ausgeführt als im Vorjahre und 1,499 Millionen Festmeter mehr als im Jahre 1913. Diese Ausfuhrsteigerung wäre ohne eine entsprechend starke Einfuhr nicht möglich gewesen. Das wird von den Waldbesitzern geflissentlich übersehen. Die 415 000 Festmeter Grubenholz, die im Berichtsjahr eingeführt wurden, sind mengenmässig nicht nur restlos wieder ausgeführt worden, sondern darüber hinaus weitere 679 000 Festmeter. Von den 4,221 Millionen Festmeter Papierholz ist als Holz nur eine winzige Menge wieder ausgeführt worden, ein grosser Teil aber als Holzmasse oder in Form von Papier. Auch die Schnittholzausfuhr hat eine erfreuliche Zunahme aufzuweisen.

Aus der Übersicht über die Nadelholzeinfuhr (Rundholz und Schnittholz) nach

Übersicht über die Nadelholzeinfuhr nach Ländern.

Herkunfts-länder	Nadelrundholz in 1000 fm						Nadelschnittholz in 1000 fm Rohnutzholz					
	1930	1929	1928	1927	1926	1913	1930	1929	1928	1927	1926	1913
Gesamteinfuhr	3671	2579	4276	4891	2656	4758	3475	4229	6061	5263	2318	4312
Deutschland	413	252	176	176	62	2827	477	453	324	193	118	1061
Russland	1959	1958	322	322	24	59,5	13,7	10,7	3,3	3,8	3,1	23,5
Polen	49	762	1412	2290	1136	—	910	1065	1471	736	420	—
Prozent	19,8	37,2	33,0	45,8	43,1	—	26,2	23,8	24,2	14,2	18,1	—
Frankreich	21	98	92	28	14	—	53	47	50	66	17	—
Prozent	1,9	3,8	2,1	0,6	0,6	—	1,5	1,1	0,8	1,3	0,7	—
Italien	53	87	35	36	39	—	70	65	35	35	9	—
Prozent	2,4	3,1	1,2	0,8	1,5	—	2,0	2,3	0,6	0,7	0,3	—
Finnland	255	254	421	387	325	—	649	779	928	975	610	950
Prozent	12,1	11,1	10,4	7,9	12,3	—	18,6	18,4	15,4	18,7	26,3	21,1
Schweden	239	256	381	456	172	—	112	237	362	379	126	—
Prozent	13,5	14,7	10,0	9,3	6,5	—	3,2	5,6	14,2	16,1	5,5	—
Ungarn	272	497	1096	1469	823	—	246	260	622	938	352	—
Prozent	17,5	26,5	25,6	30,0	31,2	—	7,1	6,6	10,2	18,0	13,2	—
Estland	2	—	—	—	—	—	121	237	365	483	146	72
Prozent	0,1	—	—	—	—	—	4,9	7,7	9,6	9,3	7,2	1,6
Schweden	2	—	—	—	—	—	330	464	672	409	263	1021
Prozent	0,2	—	—	—	—	—	9,5	11,0	17,8	7,7	11,2	22,6
V. d. St. Amerika	4	6	—	6	5	5	419	494	528	383	162	766
Prozent	0,4	0,3	—	0,1	0,2	0,1	12,0	11,4	8,7	7,4	7,1	15,6

Entwicklung an, denn Russland ist nun einmal das walddreichste Land. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, dass die starke Zunahme der russischen Holz ausfuhr heute noch keine ganz normale Erscheinung ist, da die Sowjetregierung nicht nur die über den heimischen Bedarf hinaus vorhandenen Mengen ausführt, sondern die Ausfuhrsteigerung geht zu einem nicht unerheblichen Teil auf Kosten der russischen Holzindustrie. Die Sowjetregierung braucht Geld, und das Holz ist eine gute Einnahmequelle.

Unter den Schnittholzlieferanten steht Polen an erster Stelle. Dann folgt Finnland, und an dritter Stelle kommt Russland. Auch bei der Schnittholzeinfuhr fällt das schnelle Vorrücken Russlands auf, aber auch hier erfolgte es auf Kosten der weniger reichen Holzländer. Aus den Vereinigten Staaten von Amerika wurden 419 000 Festmeter, gleich 12 Prozent der Gesamtmenge eingeführt. Gegenüber den Vorjahren ist zwar ein Rückgang zu verzeichnen, die Einfuhr ist aber immer noch verhältnismässig hoch. Wenn in Deutschland grosse Mengen amerikanisches Holz verarbeitet werden, so vor allem deshalb, weil seine Verwendung vielfach vorgeschrieben wird. Wir haben hier früher schon einmal gesagt, dass für manche Arbeiten amerikanisches Holz sich besser eignet als deutsches oder anderes europäisches. Aber sehr oft wird die Verarbeitung amerikanischen Holzes gefordert, wo deutsches Holz die gleichen Dienste leisten würde. Gegen eine solche Zurücksetzung des heimischen Holzes müssen auch die Holzarbeiter sehr entschieden Einspruch erheben. Gerade in der gegenwärtigen Notzeit der deutschen Holzindustrie sollte alles getan werden, was geeignet ist, den arbeitslosen Holzarbeitern neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Dazu gehört mit die Verwendung von deutschem Holz überall dort, wo es ohne Schaden für die Güte der Arbeit verwendet werden kann.

## Für deutsches Holz

Der Minister für Volkswohlfahrt des Freistaates Preussen fordert in einem Rund-erlass an die obersten Landesbehörden unter Hinweis auf die schlechten Absatzverhältnisse der deutschen Forstwirtschaft, bei allen Bauten, die ganz oder teilweise durch öffentliche Mittel finanziert werden, in erster Linie deutsches Holz zu verwenden. Insbesondere seien die Träger von Notstandsarbeiten aus-



Der Schädel brumnte ein wenig; mit der Arbeit war es wieder einmal nichts. Man ging schlafen, früh wie selten. Und hörte nur manchmal, wenn besonders schwere Wellen überkamen, niederkrachten, das Wasser rauschend auf Deck hin und her schoss — wie der Sturm tobte mit unverminderter Gewalt.

Die nächsten Tage waren nicht viel ruhiger. Das Meer, einmal aufgewühlt, glättet sich nicht von heute auf morgen. Es war die Zeit des Monsuns.

Erst als wir zwischen den Maladiven und Lacadiven — den kleinen Inseln, dem gefährlichen Riffgürtel — durchfahren, wurde es ruhiger. Und als wir später Minikoi passierten, war es fast still. Nur die Leuchtfener des Turms waren zu sehen; aber wir wussten, da hinten lagen die Trümmer eines deutschen Schiffes, das kürzlich hier aufgelaufen war. Lag die „Höchst“ — sie machte nur eine Reise — weltverloren wie die kleine

Insel in der unendlichen Wasserwüste des Indischen Ozeans. Menschenschicksale nur? Auch Schiffe haben ihr Leben — und Schicksal.

Salute, Colombo!

Früh drei. Ich muss die Einfahrt in den Hafen sehen. Schlaf? Der ist nachzuholen. Nächste Woche einmal, wenn wir wieder unterwegs sind. Hier ist Ceylon; die Lichter da drüben, das ist Colombo.

Schwerer, feuchtwarmer Wind vom Land her. Ein mächtiger Schlepper kommt langsam bei: der Lotse, seit einer halben Stunde auf der Brücke, dirigiert das Schiff in den Hafen. Wir gehen nicht an den Kai; bleiben auf Reede.

Einige Stunden später: die Löscharbeit ist in vollem Gang. Fremdartige Menschen. Singhalesen, Tamilen, Mauren, Malaien; ich muss mich erst zurechtfinden. Erster, stärkster Eindruck: wie stolz sie gehen, wie selbstbewusst ihre Haltung ist. Nichts als

ein farbiges Tuch um die Lenden, eines um den Kopf; andere, die Malaien, im Sarong; die Tamilen das Haar zum Zopf geflochten.

Nachher, wenn die blöden Pass-Abstempeleien erledigt sind, geht es sofort an Land. Nicht nur in die Stadt — Colombo, das ist nicht Ceylon —, sondern ins Innere: hinauf in die Berge.

### Bücher und Zeitschriften

Der Modellbau. Von Richard Löwer. Mit 609 Abbildungen im Text. Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9. Preis gebunden 17,50 Mk. — Der Verfasser ist durch seine zwei Schriften über die Modellhücherei der Fachwelt bestens bekannt. Sein neues Buch ist eine Ergänzung seiner früheren Arbeiten. Im ersten Teil behandelt er allgemeine Fragen des Modellbaues und gibt Winke zur Verhütung von Unfällen an Holzbearbeitungsmaschinen. Der zweite Teil befasst sich eingehend mit dem Modellbau und der Modellformerei und der dritte Teil mit Schablonenarbeiten im Modellbau und der Schablonenformerei. Hervorgehoben sei noch die klare und anschauliche Sprache des Verfassers.

Was soll werden? Heft 1 der Schriften über Gegenwartsfragen des deutschen Staates und Volkes. Brückenverlag G. m. b. H., Berlin W 10. — Das Schriftchen

beschäftigt sich mit der Lohn- und Preissenkung, der Arbeitszeitverkürzung, mit Problemen der Arbeitsbeschaffung und dem 9. Schuljahr. Die Verfasser der einzelnen Abschnitte werden nicht genannt, „weil sie — an leitender Stelle stehend — nicht durch ihren Namen, sondern durch sachliche Gründe allein überzeugen wollen“. So schreibt der Verlag: der wahre Grund ist aber wohl der, dass die Leser nicht erfahren sollen, woher die „Wissenschaft“ von der „Notwendigkeit des Lohnabbaues“ stammt.

Soziale Bauwirtschaft. Herausgeber: Verband sozialer Baubetriebe. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14. Bezugspreis für Gewerkschaftsmitglieder 2,25 Mk. im Vierteljahr. — Die Nummer 2 dieser Zeitschrift beschäftigt sich eingehend mit vergleichenden Untersuchungen zwischen dem ein- und zweigeschlossigen Einfamilienhaus. Der Verfasser entscheidet sich für das treppenlose, für das „Plano-Haus“.

### Zentralkrankenkasse der Tischler, Sitz Hamburg

Abrechnung der Hauptkasse für Januar 1931.	
Eingehende Überschüsse	38.820,48 Mk.
Anderer Einnahmen	32.845,13 .. 71.665,61 ..
Versandte Zuschüsse	28.372,75 ..
Sonstige Ausgaben	6.457,93 .. 34.830,68 ..
Mehreinnahme 36.834,93 Mk.	
Th. Malchow, Hauptkassierer.	

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin.

Druck und Verlag:

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

## Die Hauptstrasse

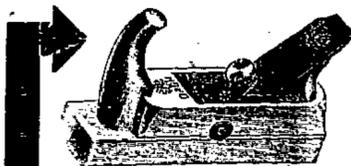
Carola Kennicotts Geschichte

Roman von **SINCLAIR LEWIS**

Die höchste Auflage aller Werke des Autors in deutscher Sprache hat dieses Werk, mit dem der Nobelpreisträger berühmt wurde.

Bestes holzfreies Papier, guter Druck. Schöner Geschenkbund, in Leinen geb. 494 Seiten. **2,85**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2 / Amt F7 (Jannowitz) 6246



### Kennen Sie schon

Baldaufs Original-Messingkehlhobel D R G M. „G E P O“?

Die besten der Gegenwart!

Das und noch mehr bestätigen die eingehenden Anerkennungsschreiben, weil diese Hobel alle Vorzüge in sich vereinigen.

Massiv Weissbuche, nicht verleimt, in Garantie-Eisen, spielend leichter Gang, ungehinderter Spanauswurf, gefällige Form und mit Handschutz. Verlangen Sie nur **Baldaufs Original-MK-Hobel im Karton**, mit Gutscheine, der zum kostenlosen Bezug einer Miniatur-Hobeldose berechtigt, und weisen Sie gleich guten oder ähnlichen Ersatz zurück. **G. Baldauf, GmbH, Neckarsulm 1, Würt.**, Hobelbänke, Hobel, Holzwerkzeuge, älteste Werkzeugfabrik Deutschl. Abgabe nur durch die einschlägigen Geschäfte. Wo keine vorhanden, werden Händler bereitwillig nachgewiesen.

## 4 prächtige Romane von Ganghofer

Jedes Werk nur 2,85 Mark

- Das Schweigen im Walde . . . 510 Seiten
- Edelweisskönig . . . . . 350 Seiten
- Die Martinsklause . . . . . 517 Seiten
- Schloss Hubertus . . . . . 512 Seiten

Holzfreies Papier / Guter Druck / Ganzleinen-Einband

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2 / Amt F7 (Jannowitz) 6246

## KOLLEGEN!

Kauft eure Bücher über die Verlagsanstalt des Verbandes. Sie liefert alle im Buchhandel erschienenen Werke. Bestellungen nehmen sämtliche Verwaltungen entgegen.

## Tischlertochschule Blankenburg (Harz)

Staatskommissar Prof. Dr.-Ing. Nippier, Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse, Maschinenpraktikum für Serienfertiger, Priv. Leitung: Dir. Ludw. Reimke.

Fachschule Prospekt Rüdiger für Wagen- u. Karosseriebau Köhnen Ausbildung zu Meistern, Technikern, Kastenmacher-Kurse, Führerschein

Original-süddeutsche Hobelbänke 78 Mark, 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel, Werkzeug-Neuheiten. Preisliste gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

## Sperrholz

Eiche, Birke, Buche, Giebu, Kiefer, Oregon-pine, Mahagoni, Eiche und alle anderen Sorten an Wiederverkäufer und an Verbraucher auch in kleinen Mengen

Holzplatten-Import-Gesellschaft Brown & Rosenblum Büro und Lager, Berlin SO 16, Kopenicker Str. 10, Tel. F7, Jannowitz 6414 Hauptlager: Berlin N 39, Vorstr. 34 Telefon: C 5, Amt Hansa 5724

## Hobelbänke

Die Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 2,60 m Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Klempnerpreis von 85 Mk. mit Verpackung frei jeder Postzone. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. in Briefmarken erhältlich

Max Walther

## Der junge Tischler

Die Beschäftigung im Tischlerhandwerk ist ein Beruf, der den Tischler zu einem selbständigen, verantwortlichen Mann macht. Der junge Tischler muss sich mit der Kunst des Tischlerhandwerks beschäftigen, um zu einem Meister zu werden. Die Ausbildung zum Tischler dauert vier Jahre. In dieser Zeit lernt der Tischler alle Arten des Tischlerhandwerks kennen. Er lernt, wie man Holz verarbeitet, wie man Möbel baut und wie man die Werkzeuge benutzt. Der junge Tischler muss auch die Kunst des Zeichnens lernen, um die Möbel entwerfen zu können. Die Ausbildung zum Tischler ist ein sehr wichtiger Beruf, der den Tischler zu einem selbständigen, verantwortlichen Mann macht.

Holzkehlleisten mit Metallüberzug über 1000 verschiedene Profile und in allen Metallarten, liefert seit 1866 Firma Reckhausen, Waldheim i. Sa.

## Hobelbänke 68 RM

2 m lg., kompl., Stahlsp., in Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekasernen 6

## Innungs-Tischler-Fachschule in Beckum, Westf.

Prospekt frei durch die Leitung Höhner & Kraft.

## Gummiwaren.

Hygien. Artikel. Preisliste 0 gratis „Medicus“ Berlin G B. 68. Alte Jakobstraße 6.

Billigeböhm Bettfedern nur reine, gutfüllend. Sorten. — Ein Kilogramm geschlossene 2,50 Mk. halbweisse 3 Mk., weiße 4 Mk. bessere 5 Mk., 6 Mk., daunenweiche 7 Mk. und 8 Mk., beste Sorte 10 Mk. u. 12 Mk., weiße ungefüllt, Ruffedern 6,50 Mk. u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko zuzügl. gegen Nachn. Mu-terien. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sachselt, Lobes Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen).

## Radikaler Preisabbau!



## PHOTO-GELEGENHEIT

Wir haben ständig neue und gebrauchte Photoapparate als Gelegenheit auf Lager. Monatlich erscheint eine Beistige Liste dieser Gelegenheitskäufe, die kostenlos und unverbindlich verschickt wird. Haben Sie nicht auch Interesse an unserem 202 Seiten starken Hauptkatalog Nr. 912? Teilzahlung ohne Aufschlag. Verlangen Sie heute noch dessen Zusage.

## PHOTO-PORST, NÜRNBERG B 12

Deutschlands größtes Photo-Spezialhaus

- Gute Manchesterhosen . . . . . RM. 7.20
  - Beste Manchesterhosen . . . . . RM. 10.80
  - Blaue Arbeitsanzüge, in Dreifachqualität . . . . . RM. 7.00
  - Blaue Arbeitsanzüge, stärkste Dreifachqualität . . . . . RM. 8.00
- Einzelne Jacken oder Hosen je die Hälfte. — Versand gegen Nachnahme Umtausch gestattet. Bei Nichtgefallen Geld zurück.
- Rudi Vogel, Redwitz a. R.** Eigene Fabrikation und Versand.

## Preisabbau! Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, in Doppelschneckenfederwerk 11,50 Mark 2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, nur noch Tonarme, Trichter, Schalldosen u. Teller in gr. Auswahl sowie Schallplatten v. 1,25 Mk. an Hausuhrwerke z. Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis u. franko versandt wird von **ROBERT HUSBERG, NEUENRADE / Westf. Nr. 10**

## Wer die Preise kennt, kauft nur bei Uhren-Klose!

## Reklamepreis! Nur 4 Mk.

- kosiel echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52 stark vernick., ca. 30 Std. Werk, genau reg., nur 4,00 Mk
- Nr. 51 d. r. echt versilb., Gold u. Scharn, .. 5,00 ..
- Nr. 53 dieselbe mit besserem Werk . . . . . 6,50 ..
- Nr. 55 dieselbe, kleinere Form . . . . . 9,00 ..
- Nr. 57 dieselbe, Neusilber mit Goldrand . . . . . 12,00 ..
- Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. . . . . 12,80 ..
- Nr. 23 echt Silber, Goldrand, 10 Steine . . . . . 18,00 ..
- Nr. 39 Damenuhr, versilbert, mit Goldr. . . . . 7,50 ..
- Nr. 79 dieselbe, kleines Format . . . . . 10,00 ..
- Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen . . . . . 8,00 ..
- Nr. 44 dieselbe, kleine Form m. bess. Werk . . . . . 12,00 ..
- Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine . . . . . 15,00 ..
- Nr. 82 echt Gold, 585 gestempelt . . . . . 25,00 ..
- Wecker, in Messingwerk 3,50 bis 6,00 ..
- Panzerkette vern. 0,50, echt Nickl. 1,00, echt versilb. 1,50 ..
- echt vergold. 2,00, echt Silb. 5,00, Golddouble 6,00

Unsere Leser erhalten 1 Mk. Nachlass u. 1 Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zu 6,50 od. mehr Von den Uhren verkaufe ich jährlich zirka 10 000 Stück. Uhren-Klose, Berlin SW 29 (34), Zossener Strasse 8.

## Edel-Kanarienvogel

wirklich feine Sänger der berühmten Harzer Ielsterschule. 8 Mk. u. hoher Vorsänger, Zuchtpaare, Jährl. Fütter. Vogelärztl. Hochinteressante Preisliste mit wertvollen Anregungen kostenlos.

## Meine Spezialität seit 1850

Qualitäts-Werkzeuge für Holzarbeiter für Handgebrauch und Maschinenbetrieb, erstklassig, preiswert, handlich, volle Garantie. Zahlreiche freiwillige Anerkennungsschreiben. Viele Nachbestellungen. Machen Sie einen Versuch. Katalog und Preisliste kostenlos. **WERKZEUGFABRIK M. HIESSINGER, NÜRNBERG**



# Josef Witt, Weiden 392

Größtes Baumwollwebwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eigenen Webwaren-Fabriken.

Ueber 2000 Arbeiter und Angestellte.

Nr. 1	Weißes Hemdentuch	schwere, gute, sehr haltbare Sorte, für starke Wäschestücke, 80 cm breit, per Meter	-.28
2	Vorhanstoff	sog. Gardinen, mit echt indanthrenfarbigen Streifenmustern 70 cm breit, per Meter	-.19
3	Hemdenflanell	etwas leichte Gebrauchsware, indanthrenfarbig gestreift . . . . . 70 cm breit, per Meter	-.23
4	Hemdenflanell	fast unzerreißbare, kräftige strapazierbare Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 74 cm breit, per Meter	-.39
Nr. 5	Stuhltuch	auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschlossene, starke Qualität, für bessere, strapazierb. Bettfücher, 150 cm br., p. Mtr.	1.15
6	Handtücher	strapazierbare, haltbare Qualität, weil nicht vollkommen gleichmäßig. Verkauf nach Gewicht . . . . . per Pfund	1.25
7	Strickwolle	garantiert reine Wolle, solide, strapazierbare Qualität, lieferbar in schwarz . . . . . per Pfund	1.95

Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint.

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. 10 Pfund. — Versand von Mk. 10.— an; ab Mk. 20.— portofrei. Nichtentsprechendes wird auf meine Kosten zurückgenommen und der volle ausgelagte Betrag zurückbezahlt.